Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1862

Schriftlicher Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der SPD

— Drucksache V/435 —

betr. deutsche Auslandsschulen

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Martin

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag Drucksache V/435 in seiner 49. Sitzung am 22. Juni 1966 an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik sowie an den Innenausschuß mitberatend überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse am 8. Juni 1967 abschließend beraten.

II.

Zu Nr. 1

In Übereinstimmung mit den Antragstellern sind der Auswärtige Ausschuß und die mitberatenden Ausschüsse der Auffassung, daß die rasche Errichtung einer Zentralstelle für das Auslandsschulwesen im Interesse einer guten pädagogischen und administrativen Betreuung und der erforderlichen Inspektion der Auslandsschulen geboten ist.

Der Auswärtige Ausschuß ist darüber hinaus zusammen mit dem Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik und dem Haushaltsausschuß der Ansicht, daß der Bundesregierung empfohlen werden sollte, die Zentralstelle als unselbständige Bundesoberbehörde zu begründen. Demgegenüber vertritt der Innenausschuß die Meinung, daß eine solche Empfehlung in die der Bundesregierung obliegende Verwaltungshoheit eingreife. Außerdem hält der Innenausschuß die Errichtung neuer Bundesbehörden aus grundsätzlichen Erwägungen für bedenklich. Der Innenausschuß neigt zu der Auffassung, die Zentralstelle dem Bundesverwaltungsamt einzugliedern.

Der Auswärtige Ausschuß konnte sich den Argumenten des Innenausschusses nicht anschließen. Einmal hat der Auswärtige Ausschuß keine rechtlichen Bedenken, der Bundesregierung eine bestimmte Empfehlung zu geben, zum andern würde die Eingliederung der geplanten Zentralstelle in das Bundesverwaltungsamt der besonderen Aufgabenstellung der Zentralstelle nicht gerecht. Ihre Arbeit wird erheblich über die Erledigung üblicher Verwaltungsarbeit hinausreichen. Sie wird pädagogische Entscheidungen von weitreichender Bedeutung zu treffen haben; sie wird darüber hinaus in eigener Zuständigkeit die gesamte Schulaufsicht über die Auslandsschulen — auch unter Einbeziehung der Fachschulen — führen; sie wird außerdem laufende Kontakte zur Kultusministerkonferenz und zu den Kultusministerien der Länder zu pflegen haben, was ebenfalls eine gewisse Eigenständigkeit der Zentralstelle voraussetzt.

Der Ausschuß verkennt nicht, daß die Errichtung der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen als unselbständige Bundesoberbehörde unter Umständen als Präzedenzfall für die Einrichtung weiterer Bundesbehörden herangezogen werden könnte. Der Ausschuß ist jedoch der Überzeugung, daß die der Zentralstelle zuzuweisenden Aufgaben so weit über den verwaltungsüblichen Rahmen hinausreichen, daß in anderen Fällen keine Berufung auf diesen Vorgang erfolgen kann.

Der Ausschuß ist darüber hinaus der Meinung, daß die Errichtung der neuen Zentralstelle keine weitere Aufblähung des Behördenapparates mit sich brin-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

gen wird, denn durch ihre Einrichtung werden Kompetenzen, die bisher bei verschiedenen Instanzen (Auswärtiges Amt, Kultusministerkonferenz, Bundesverwaltungsamt) lagen, an einer Stelle zusammengeführt. Dies wird einen Rationalisierungseffekt zur Folge haben.

Zu Nr. 2

Ein Überblick über die Qualität und den Umfang des in deutscher Sprache im Ausland erteilten Unterrichts sowie über die Schulgeldhöhe und die Zahl der Freistellen an den deutschen Auslandsschulen wird eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Auslandskulturarbeit auf diesem Teilgebiet abgeben. Der Auswärtige Ausschuß pflichtet deshalb dem Antrag, diese Materie in einem Bericht genau und detailliert darstellen zu lassen, bei. Die Übersicht wird geeignet sein, wertvolle Ansatzpunkte für die Kulturpolitik im Bereich des Auslandsschulwesens abzugeben.

Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit schlägt der Ausschuß als neuen Berichtstermin den 1. September 1967 vor.

Zu Nr. 3

Die sogenannten Botschafts- und Expertenschulen dienen der schulischen Betreuung der deutschen Kinder im Ausland. Aus dieser Aufgabenstellung folgt, daß sich diese Schulen wesentlich von den eigentlichen Trägern der Auslandskulturarbeit, die in das Gastland hineinwirken, unterscheiden. Dieser Unterschied sollte auch haushaltsmäßig sichtbar gemacht werden. Der Auswärtige Ausschuß billigt daher das im Antrag zum Ausdruck kommende Anliegen.

Zu Nr. 4

Der Auswärtige Ausschuß hält eine Untersuchung der Frage, welchen Schultypus die Bundesregierung in den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft künftig fördern soll, für nützlich. Dabei verkennt der Ausschuß nicht die besonderen Schwierigkeiten dieser Frage. Bei einer Entscheidung werden vor allem die Fürsorgepflicht gegenüber den eigenen Staatsangehörigen und die Interessen der Europapolitik gegeneinander abzuwägen sein. — Deutsche Staatsangehörige wünschen bei einer Versetzung in das europäische Ausland Schulverhältnisse anzutreffen, die von den innerdeutschen Verhältnissen nicht allzusehr abweichen.

Zu Nr. 5

Der Auswärtige Ausschuß teilt die Auffassung der Antragsteller, daß die Besoldung der entsandten Lehrkräfte — soweit dies noch nicht geschehen ist — den für die übrigen entsandten deutschen Auslandsbeamten geltenden Regelungen angeglichen werden sollte. Dabei sollten auch jene sog. „Ortskräfte" berücksichtigt werden, deren Examina den entsprechenden deutschen Abschlußprüfungen äquivalent sind.

Bonn, den 8. Juni 1967

Dr. Martin

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. unverzüglich die in der Planung befindliche Zentralstelle für das Auslandsschulwesen als unselbständige Bundesoberbehörde zu errichten und personell so auszustatten, daß eine ausreichende pädagogische und administrative Betreuung und Inspektion der Auslandsschulen sowie die Auswertung der Erfahrungen zurückkehrender entsandter Lehrer an deutschen Auslandschulen gesichert ist;
2. bis spätestens 1. September 1967 einen Bericht über Qualität und Leistung, Lehrplangestaltung, Umfang des in deutscher Sprache vermittelten Unterrichts, Schulgeldhöhe und die Zahl der Freistellen für begabte Kinder an diesen Schulen vorzulegen;
3. die fast ausschließlich der Unterrichtung deutscher Kinder dienenden Auslandsschulen künftig in einem gesonderten Haushaltstitel zu führen;
4. zu prüfen, ob es im Interesse der Europapolitik der Bundesregierung liegt, im Bereich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft künftig auf den Bau nationaler Auslandsschulen zu verzichten und den weiteren Auf- und Ausbau von Europaschulen stärker als bisher zu fördern;
5. die von der Kultusministerkonferenz am 4. Februar 1965 gefaßte Entschließung hinsichtlich der Besoldungsgleichstellung von deutschen Lehrern an deutschen Auslandsschulen gegenüber Bundesbediensteten im Ausland durchzuführen.

Bonn, den 8. Juni 1967

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Kopf	**Dr. Martin**
Vorsitzender	Berichterstatter